

von Rechtsanwalt **Jan Lennart Müller**

Altersverifikation beim Verkauf altersbeschränkter Waren: Welchen Dienst man bei DHL buchen sollte und welchen besser nicht

Online-Händler müssen beim Versand von altersbeschränkter Ware (wie z.B. Alkohol, E-Zigaretten und Co) Maßnahmen zum Schutz der Jugend ergreifen. Eine geeignete Altersverifikation ist auch beim Online-Kauf unabdingbar. Der Lieferdienst DHL bietet hierfür auf seiner Webseite verschiedene Dienste zur Überprüfung des Alters bzw. der Identität des Empfängers an. Doch erfüllen diese Dienste die Vorgaben des Jugendschutzgesetzes? Hierüber informiert Sie die IT-Recht Kanzlei in diesem Beitrag.

I. Verkauf altersbeschränkter Waren

Verschiedenartige Waren und Produktkategorien unterliegen in Anbetracht ihrer potenziell jugendgefährdenden Wirkungen besonderen Abgabeverboten Angebots- und Abgabeverboten für Kinder und Jugendliche und dürfen somit grundsätzlich nur an Personen verkauft und überlassen werden, die das 18. Lebensjahr bereits vollendet haben. Die Verbotstatbestände erstrecken sich hierbei grundsätzlich auch auf sämtliche Versandhandelsgeschäfte und untersagen jegliche Form des Fernabsatzes unabhängig von der altersbedingten Schutzwürdigkeit des Vertragspartners.

Fernabsatzrechtliche Verkaufsaktivitäten sind aber dann **zulässig** und werden dem jugendschutzrechtlichen Versandhandelsbegriff mithin nicht untergeordnet, wenn der Händler durch geeignete Maßnahmen sicherstellt, dass ein Versand an Kinder und Jugendliche unterbleibt und seine Ware insofern die besonders gefährdeten Personengruppen überhaupt nicht erreichen kann.

Ist dies gewährleistet, werden sowohl das **Anbieten**, als auch die **Übergabe** von jugendschutzrelevanten Produkten im Fernabsatz, der dann nach dem JuSchG keinen tatbestandlichen "Versandhandel" mehr darstellt, legalisiert. Trifft der Händler also hinreichende Vorkehrungen, durch die der Versand an Minderjährige ausgeschlossen wird, darf er jugendgefährdende Ware sowohl mit konkreten Produktpräsentationen zum Verkauf vorhalten als auch seine vertraglichen Lieferpflichten gegenüber den Käufern erfüllen.

Weitere Informationen zur erforderlichen zweistufigen Altersverifikation erhalten Sie in unserem Beitrag "**Anforderungen an den rechtssicheren Versand von Artikeln mit Altersbeschränkung**".

II. DHL Service Alterssichtprüfung

Um den jugendschutzrechtlichen Vorgaben nachzukommen, müssen Online-Händler einen speziellen Service buchen, um zu verhindern, dass Kinder oder Jugendliche die altersbeschränkte Ware ausgehändigt erhalten. Der Paketdienstleister DHL bietet hierzu unterschiedliche Services an.

Ein möglicher Service, den DHL anbietet, ist die sog. **Alterssichtprüfung**.

Service Alterssichtprüfung

Der Zusteller prüft das Alter der Empfangsperson (Empfänger oder andere empfangsberechtigte Person) anhand eines amtlichen Lichtbilddokuments. Hierauf kann verzichtet werden, wenn der Zusteller aufgrund der Gesamtumstände eindeutig davon ausgehen darf, dass die Empfangsperson das Mindestalter erreicht. Es erfolgt keine Altersdokumentation.

Empfangsberechtigt sind

- der angegebene Empfänger,
- der durch schriftliche Vollmacht ausgewiesene Empfangsbevollmächtigte,
- sowie Angehörige des Empfängers und andere in den Räumen des Empfängers anwesende Personen.

Es erfolgt keine Auslieferung an Nachbarn und Hausbewohner.

DHL übernimmt keine Verantwortung und Gewähr dafür, dass der Service "Alterssichtprüfung" besondere gesetzliche Anforderungen über die Auslieferung der Sendungen (z.B. Jugendschutzgesetz) erfüllt. Es ist liegt in der Verantwortung des Absenders, die Versand- und Dokumentationsart zu wählen, die den gesetzlichen Anforderungen an den Sendungsinhalt entspricht.

Quelle: <https://www.dhl.de/de/privatkunden/information/service-alterssichtpruefung.html>

Dieser Service der DHL beinhaltet jedoch **nur** die Überprüfung eines Lichtbilddokuments der **in Empfang nehmenden Person**. Ob diese auch der angegebenen Empfänger der Bestellung ist, spielt dabei **keine Rolle**. Es können auch empfangsberechtigte Personen oder Angehörige des Bestellers die Lieferung für einen Minderjährigen entgegennehmen. Der Minderjährige würde in einem solchen Fall selbst keiner (Alters-)Überprüfung unterliegen.

Die Wahl dieser Serviceleistung von DHL ist für die Erfüllung der Authentifizierungspflicht des Händlers leider **unzureichend**, als durch eine personenbezogene Identitätskontrolle gerade nicht darauf geachtet wird, dass eine Übergabe **ausschließlich an denjenigen** erfolgt, der für die Sendung als bestimmungsgemäßer Besteller ausgewiesen ist.

Insofern könnten bei der bloßen Prüfung dahingehend, dass eine Übergabe nur an altersmäßig Berechtigte im Haushalt des Bestellers vollzogen wird, nämlich die Sicherungsanforderungen des JuSchG

unterlaufen werden, weil wiederum eine Entgegennahme von **Volljährigen als Empfangsboten** für Minderjährige möglich wäre.

Dies stellte mit Urteil vom 07.08.2014 (Az. 6 U 54/14) auch das OLG Frankfurt a.M. fest und erklärte die Alterssichtprüfung für eine rechtsichere Authentifizierung des Empfängers für ungenügend.

III. DHL "Ident-Check"

Für die Feststellung der Volljährigkeit (gerade) des Bestellers ist eine **Kombination aus Alters- und Identitätsprüfung** erforderlich, sodass sichergestellt werden kann, dass die Übergabe ausschließlich an den ausgewiesenen Empfänger (welcher auch zugleich der Besteller sein muss) erfolgt und dieser das erforderliche Mindestalter hat.

DHL bietet hierzu den Service **Ident-Check** an.

IDENT-CHECK

Stellen Sie sicher, dass Ihre Pakete nur an den Empfänger persönlich übergeben werden – nachdem die Identität und ggf. das Alter ausweisgestützt und dokumentiert geprüft wurden

IHRE VORTEILE

Vorbeugen von Versandhandelsbetrug oder Berücksichtigung bestimmter Aspekte des Jugendschutzes (z. B. beim Versand von alkoholischen Getränken, bestimmten CDs/DVDs im Erotikversand oder rezeptpflichtigen Medikamenten).

- **Sichere und persönliche Zustellung**
Sie stellen sicher, dass die Sendung nur an den Empfänger persönlich übergeben wird
- **Prüfung von Identität und Alter**
Es erfolgt eine dokumentierte und ausweisgestützte Identifikation des Empfängers
- **Attraktiver Preis**
2,99 € zzgl. MwSt. zusätzlich zum Paketpreis

EINFACHE BEAUFTRAGUNG FÜR SIE

- Der Service ist bereits Bestandteil Ihres Vertrags und kann direkt über die DHL Versandlogistiksysteme (Funktion Versenden im Post & DHL Geschäftskundenportal) beauftragt werden. Selbstverständlich steht Ihnen der Service auch zur Verfügung, wenn Sie Ihre Versandlogistiksysteme eigenständig programmieren
- Sie übermitteln uns
 - Name und Vorname des Empfängers sowie
 - das Mindestalter und/oder das Geburtsdatum

ZUVERLÄSSIGE AUSFÜHRUNG DURCH DHL

- Die Zustellkraft lässt sich den Ausweis des Empfängers zeigen
- Die Ware wird nur an den Empfänger persönlich ausgehändigt; eine Übergabe an Bevollmächtigte ist nicht möglich
- Abgleich von Name, Vorname, ggf. Geburtsdatum: Diese Daten aus dem Ausweis werden gegen die Versendervorgabe geprüft
- Erfassung von Ausweisart, Ausweisnummer und Staatsangehörigkeit

Quelle:

<https://www.dhl.de/content/dam/images/pdf/GK/Services/dhl-identcheck-infoblatt-de-092021.pdf>

Der Service **Ident-Check** besteht aus einer **Alterskontrolle** des Bestellers (im Zeitpunkt der Übergabe der Ware) anhand von Ausweisdokumenten und der **Verifizierung des Empfängers**, ob es sich bei diesem Tatsächlich um den Empfänger (= Besteller) der Ware handelt.

Ist der identifizierte Besteller nicht volljährig oder handelt es sich beim Entgegennehmenden nicht um die Person des Bestellers, bleibt die Zustellung aus.

Dieses **2-in-1-Verfahren** stellt eine doppelte Überprüfung des Bestellers dar und stellt damit sicher, dass dieser auch wirklich volljährig ist. Die Vorgaben zum Jugendschutz können so nicht durch Aushändigung an andere Empfangsberechtigte umgangen werden.

Eine Verifikation des Alters des Bestellers mit Hilfe des DHL-Service "Ident-Check" erfüllt damit die jugendschutzrechtlichen Vorgaben.

IV. Zeitpunkt der Altersverifikation

Doch reicht die Verifikation im Zeitpunkt der Auslieferung aus oder sollte nicht viel mehr bereits vor Abschluss der Bestellung eine sichere Altersüberprüfung durchgeführt werden?

Nach § 9 Abs. 1 JuSchG ist sicherzustellen, dass die "**Abgabe**" von Alkoholika an Minderjährige unterbunden wird. Die Abgabe erfolgt im Online-Handel erst durch die Übergabe durch den Lieferanten im Zeitpunkt der Zustellung an den Empfänger. Somit ist eine Altersüberprüfung vor Abschluss des Bestellvorgangs nicht zwingend notwendig.

Allerdings ist eine Überprüfung grundsätzlich auch auf der Bestellebene sinnvoll, da so die Wirksamkeit des Vertragsschlusses gewährleistet werden kann. Gemäß §§ 107, 108 BGB sind Kaufverträge, die ein Minderjähriger ohne die Einwilligung des Sorgeberechtigten schließt, schwebend unwirksam. Gibt der Sorgeberechtigte auch im Nachhinein keine Genehmigung ab, ist der Vertrag endgültig unwirksam.

Nach dem Jugendschutzgesetz ist jedoch nur die "**Abgabe**" maßgeblich, um einen effektiven Schutz zu gewährleisten. Somit genügt nach Ansicht der IT-Recht Kanzlei die Verifikation mittels **doppelter Überprüfung** bei Auslieferung der Ware an den Empfänger.

V. Fazit

Das sog. "2-in-1-Verfahren" trägt nach Ansicht der IT-Recht Kanzlei Sorge dafür, dass eine Abgabe altersbeschränkter Ware ausschließlich an die identifizierte Person des Bestellers unter der Voraussetzung seiner Volljährigkeit erfolgt. Hierdurch wird gewährleistet, dass eine "Abgabe an Kinder und Jugendliche" (nur hierauf kommt es § 9 Abs. 1 JuSchG an!) nicht eintritt. Identifizierung und Authentifizierung würden also nicht in 2 Stufen aufgespaltet, sondern in einer doppelten Prüfung bei der Auslieferung zusammengefasst.

Der von DHL angebotene Service "**Alterssichtprüfung**" ist für die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben nicht geeignet, da in diesem Fall nicht die Identität des Empfängers (der zugleich Besteller sein muss) festgestellt wird.

Hingegen bietet der DHL-Service "**Ident-Check**" den ausreichenden Leistungsumfang, um im Zeitpunkt der Auslieferung sowohl die Identität, als auch das Alter des Empfängers ausreichend zu prüfen.

Noch kein Mandant und Interesse an unseren sicheren Rechtstexten für den Verkauf Ihrer Waren im Online-Handel? Gerne, buchen Sie einfach eines der **Schutzpakete der IT-Recht Kanzlei** (bereits ab mtl. nur 5,90 € erhältlich).

Autor:

RA Jan Lennart Müller

Rechtsanwalt